

Kommission SGB VI  
des Deutschen Sozialgerichtstages e.V.

## **"Psychische Störungen im Sozialrecht - Begutachtung, Konsistenzprüfung und Beschwerdenuvalidierung"**

**am 20. April 2023 in Kassel (Präsenzveranstaltung)**

„Angststörungen, Depressionen, Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit: Immer mehr Menschen bekommen eine Erwerbsminderungsrente wegen einer psychischen Erkrankung,“ meldete die Deutsche Rentenversicherung Ende 2021. Mit einem Anteil von 42 Prozent sind psychische Erkrankungen inzwischen die wichtigste Ursache für krankheitsbedingte Verrentungen. Auch für die Gewährung anderer Sozialleistungen gewinnen psychische Störungen stetig an Bedeutung. Krankheitsbilder wie (komplexe) posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), chronic fatigue-Syndrom oder long covid stellen Verwaltungen und Gerichte vor zunehmende Herausforderungen. Zugleich gilt die Begutachtung psychischer Störungen auch unter Psychiatern und Psychologen als anspruchsvoll und schwierig. Die Skepsis gegenüber der Validität einschlägiger Gutachten ist nicht nur unter den betroffenen Bürgern weit verbreitet. Neben dem Verdacht der Aggravation und Simulation beeinflusst auch ein zunehmend beobachtetes Coaching von Antragstellern das Vorverständnis der Entscheidenden. Andererseits werden bestimmte psychische Störungen aufgrund von Dissimulationstendenzen unterdiagnostiziert.

Vor diesen Hintergrund will der Workshop Wege ausloten, um dennoch zu richtigen und fairen Entscheidungen zu gelangen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Voraussetzungen eines erfolgreichen Zusammenwirkens von Gerichten und Sachverständigen. Aber auch die Perspektiven aller anderen am Verwaltungs- und Gerichtsverfahren Beteiligten sollen in den Referaten und Diskussionen thematisiert werden. Daher richtet sich der Workshop gleichermaßen an Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialverwaltung, Anwältinnen und Anwälte, Rentenberaterinnen und Rentenberater sowie sachverständige Personen.

## Programm:

- 10.00 Uhr **Begrüßungskaffee**
- 10.30 Uhr **Begrüßung und Einführung in das Thema**  
Präsidentin des DSGT e.V.  
**Dr. Miriam Meßling**, Vizepräsidentin des BSG  
Vorsitzender der DSGT-Kommission SGB VI  
**Ingo Schäfer**, DGB-Bundesvorstandsverwaltung, Referatsleiter  
Alterssicherungspolitik
- 10.45 Uhr **Psychische Störungen in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung sowie im sozialen Entschädigungsrecht - der rechtliche Rahmen**  
**Beate Radon**, Vorsitzende Richterin am LSG Berlin-Brandenburg  
**Carsten Karmanski**, Richter am BSG  
**Dr. Christian Mecke**, Richter am BSG
- 11.45 Uhr **Psychische Störungen - Begutachtung, Konsistenzprüfung und Beschwerdvalidierung aus richterlicher Sicht**  
**Dr. med. Heinfried Tintner**, Vorsitzender Richter am LSG NRW
- 13.00 Uhr **Mittagsimbiss**
- 13.30 Uhr **Psychische Störungen - Begutachtung, Konsistenzprüfung und Beschwerdvalidierung aus psychiatrisch-psychotherapeutischer Sicht**  
**Prof. Claudia Böwering-Möllenkamp**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Sozialmedizin, Honorarprofessorin am Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik, Universität-Duisburg-Essen
- 14.45 Uhr **Psychische Störungen - Begutachtung, Konsistenzprüfung und Beschwerdvalidierung aus psychologisch-psychotherapeutischer Sicht**  
**Priv.-Doz. Dr. Ralf Dohrenbusch**, Universität Bonn, Institut für Psychologie Abt. f. Methodenlehre, Diagnostik und Evaluation und Psychotherapeutische Hochschulambulanz, Präsident Deutsche Gesellschaft für Psychologische Begutachtung e.V.
- 15.30 Uhr **Abschlussdiskussion**
- 16.00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

## Tagungsort:

Bundessozialgericht, Graf-Bernadotte-Platz 5, Kassel

## Tagungsbeitrag:

Mitglieder des DSGT e.V.: 35,- Euro  
Nichtmitglieder: 55,- Euro  
*Der Tagungsbeitrag wird mit Teilnahmezusage erhoben.*

## Anmeldung:

online unter [www.sozialgerichtstag.de](http://www.sozialgerichtstag.de)  
*Anmeldeschluss ist am 11. April 2023. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.*

Hinweis: Der DSGT hat die Anerkennung als Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte ist bei der Landesärztekammer Hessen beantragt. Die Anerkennung als Fortbildung für Anwältinnen und Anwälte verbleibt bei den jeweils zuständigen Anwaltskammern nach Vorlage der Teilnehmerbescheinigung.